

Stadt Hildburghausen

09.04.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Fraktion Heimat Stadt Leben/ÖDP/SPD

Beschlusnummer:

0127/2025

Fraktion: Heimat Stadt
Leben/ÖDP/SPD
Fraktionsvors.: Holger Obst
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	07.05.2025	Ja: 1 Nein: 4 Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.05.2025	Ja: 1 Nein: 5 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	22.05.2025	Ja: 6 Nein: 14 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Handhabung von Planungen von PV-Anlagen im Stadtgebiet von Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

In Anlehnung an den Plan der EU Kommission beschließt der Stadtrat der Stadt Hildburghausen vorgehend, dass im gesamten Stadtgebiet nur PV-Anlagen an Fassaden und auf Dächern oder als Dächer ausgebildet werden dürfen. Freiflächenanlagen werden per se im Stadtgebiet nicht mehr befürwortet, weder auf Gewerbe- noch auf landwirtschaftlichen Flächen.

Als einzige Ausnahmen gelten Agri-PV-Anlagen, die zur Verbesserung der Standortbedingungen beitragen und daraus resultierend die Ernteerträge steigern.

☒ gez.

Holger Obst
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Gemäß der Planung der EU-Kommission sind bis an 2027 alle neuen öffentlichen und gewerblichen Dachflächen mit PV auszustatten. Ab 2028 sollen dann auch alle bestehenden Dächer von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit PV ausgestattet sein. Ab 2029 gilt die PV-Pflicht dann auch für alle neuen Wohngebäude.

Die Stadt Hildburghausen ist bestrebt die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien zu fördern. Um einer zusätzlichen Flächenversiegelung und Flächen Entnahme von landwirtschaftlichen oder bebaubaren Flächen und damit der oben genannten Zielstellung entgegenzuwirken, ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich. Die Stadt Hildburghausen bekennt sich damit einvernehmlich zur Planung der EU-Kommission.

Weiterhin ist das Thema der Flächenkonkurrenz zwischen Baulandbedarf und landwirtschaftlichen Flächen enorm groß. Schon jetzt liegt der Fokus auf Innenentwicklung statt Flächenfraß in die Landschaft. Die Innenentwicklung lässt kaum Kapazitäten für viele Bauvorhaben. Die Bauplätze in der Waldstadt sind in naher Zukunft erschöpft. Weitere Entwicklungen in den Außenbereichen werden von Seiten des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum strikt limitiert.

Darüber hinaus besteht der politische Wille Deutschlands, die landwirtschaftlichen Flächen bis 2030 auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Ökologische Landwirtschaft bedeutet gleichsam geringere Erträge, was ein guter Kompromiss zu Gunsten der gesellschaftlichen Gesundheit und gleichsam für den Natur- und Artenschutz bedeutet. Dies bedeutet, dass mind. 10% mehr Ackerfläche benötigt wird, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wir als Kommune tragen hier eine große Verantwortung diese Ziele zu erreichen, da wir die Planungshoheit für unser Hoheitsgebiet besitzen. Hier müssen wir im Sinne des Gemeinwohls frühzeitig agieren und die Grundlagen erhalten bzw. schaffen.

Weiter kommt hinzu, dass im Stadtgebiet eine Biogasanlage betrieben wird, die aufgrund ideologischer Energiepolitik nicht vollständig ausgelastet wird. Ein konkurrierendes Überangebot an Energiequellen wird die politische Actio hinsichtlich der Erhaltung von Biogasanlagen nicht verändern. Derzeit werden Biogasanlagen mit politischem Willen aus dem Markt gedrängt. Diese haben aber die Aufgaben, die Emissionen von Methan aus der Landwirtschaft zu reduzieren und die Wertigkeit des Wirtschaftsdüngers zu erhöhen. Wir als Kommune sollten uns zu unserer Rolle in der Energiewende klar positionieren und die vorhandenen Ressourcen nutzen und schützen.

Für die Errichtung und Unterhaltung von Freiflächensolaranlagen werden darüber hinaus zusätzliche ausgebaute Zufahrten und entsprechende befestigte Montage- und Aufstellplätze sowie technische Einrichtungen für die Einspeisung der Energie in das bestehende Stromnetz benötigt, so dass mit mehreren 1000 m² versiegelter Fläche pro Anlage zusätzlich gerechnet werden muss. Hinzu kommt, dass weitere Infrastruktur gebaut werden muss, um den Strom zu transportieren. In diesen Größenordnungen reichen die vorliegenden Netze kaum aus und werden schnell überlastet. Es führt zwangsläufig zum Abschalten der Anlagen.

Im Stadtgebiet befindet sich auch eine Windkraftanlage Nahe der Ortslage Pfersdorf, die schon viele Jahrzehnte im Betrieb ist und den Willen zur Erfüllung nachhaltiger Stromerzeugung signalisiert. Auch diese Anlage wird regelmäßig abgeschaltet.

Die Stadt Hildburghausen ist im Regionalplan als Ort mit Tourismus- und Erholungsfunktion, insbesondere für Natur- und Aktivtourismus ausgewiesen.

Das Stadtgebiet von Hildburghausen verfügt über ein weitestgehend intaktes Orts- und Landschaftsbild, das für die Entwicklung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft geschützt und erhalten werden soll. Dazu zählen insbesondere die sich um das Werratal gruppierenden Höhenzüge des Hildburghäuser Stadtwaldes und der „Frankenschwelle mit dem Häselriether Berg und dem Stadt- und Krautberg.

Das Stadtgebiet Hildburghausen ist bisher wenig beeinflusst von größeren Infrastrukturanlagen.

Die Erhaltung dieser gewachsenen Kulturlandschaft soll nicht nur der ökologischen Stabilisierung oder der Sicherung von natürlichen Ressourcen, sondern auch dem Erhalt des Natur- und Kulturerbes als wichtigem Faktor der Identitätsstiftung im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung dienen.

Hildburghausen als die Stadt in Thüringen mit dem zweitgrößten Anteil an Kommunalwald und dem bereits auf großen Flächen erfolgreich laufenden Waldumbau sieht die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Waldes und der umliegenden Felder und Wiesen als wichtiges Entwicklungsziel an.

Nur in der Gesamtheit dient das Landschaftsbild der Gewährleistung einer überdurchschnittlich hohen Qualität der Erholungsfunktion. Eine Zerschneidung der Landschaft für Freiflächenanlagen hat auch eine Veränderung des Mikroklimas sowie des gesamten Ökosystems zur Folge. Die zu erwartenden negativen Einflüsse können durch etwaige Einnahmen im Zusammenhang mit PV-Standorten nicht kompensiert werden.

Die genannten Faktoren belegen, dass die Entwicklung weiterer Standorte für Freiflächen-PV nicht mit den Entwicklungszielen der Stadt Hildburghausen vereinbar ist.

In Bezug auf die Realisierung der Energiewende leistet die Stadt Hildburghausen dennoch ihren Beitrag u.a. durch bereits realisierte Anlagen für Photovoltaik und Sonnenkollektoren. Im Stadtgebiet wurden bereits Photovoltaik-Freianlagen auf insgesamt ca. 23 ha und Aufdachanlagen in den Gewerbegebieten auf mehreren Hektar Fläche realisiert. Die Stadt Hildburghausen unterstützt Initiativen zur weiteren Nutzung des bestehenden Potentials an Aufdachanlagen in den Gewerbegebieten und den Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel und Baumarkt durch entsprechende Festsetzungen in den Bauleitplänen. Darüber hinaus werden weitere Technologien der regenerativen Energieerzeugung, u.a. durch Biogasanlagen und durch Wärmerückgewinnung aus Abwässern, gefördert.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 20

Amt 60

Justiziar